



Vereinsvereinbarung/ Interne Richtlinie

zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zum und von Übungsleiter/Übungsleiterassistenten (Trainern)

Der TSV Künzelsau möchte seinen Mitgliedern neben einem ansprechenden Freizeitangebot auch eine qualitativ hochwertige sowie fachliche und sichere Betreuung der Übungsstunden gewährleisten. Aus diesem Grund legen wir viel Wert auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Übungsleiter und möchten diese auch entsprechend unterstützen und fördern.

Seit dem 01.01.2011 wird für die Aus-, Fort- und Weiterbildung folgendes Regelwerk im TSV Künzelsau realisiert.

Übungsleiterassistenten/in (ÜL-As)

Die Ausbildung zum Übungsleiterassistenten (ÜL-As) darf jedes Vereinsmitglied bei einem für die jeweilige ausgeübte Sportart verantwortlichen Landes- bzw. Bundesverband und Fachbereich antreten, wenn dieser bereits 1 Jahr mit einem qualifizierten bzw. ausgebildeten Übungsleiter zusammen Übungsstunden abgehalten hat. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich.

Der Bewilligung der Ausbildung muss neben dem Vereinspräsidium auch der jeweilige Abteilungsleiter zustimmen.

Für die Kostenübernahme der Ausbildung muss ein formaler/schriftlicher Antrag über das Vereinsformular 'Antrag auf Fort-, Weiter- und Ausbildung' an das Präsidium gestellt werden. Erst nach einer Kostenfreigabe darf mit der Ausbildung begonnen werden. Für die Ausbildungsgebühren muss der Anwärter in Vorleistung treten. Nach Abschluss der Ausbildung kann über das Vereinsformular 'Auszahlungsanordnung' zusammen mit dem bereits genehmigten 'Antrag auf Fort-, Weiter- und Ausbildung' die Kosten zurück erstattet werden. Die Kosten werden vom Verein nur bei einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss getragen. Das Vereinspräsidium behält es sich vor, auch nur anteilmäßig die Ausbildungskosten zu übernehmen, wenn es dies im Vorfeld bekannt gegeben hat.

Der ÜL-As verpflichtet sich nach erfolgreicher Ausbildung für mindestens 1 Jahr im Verein als ÜL-As tätig zu sein. Kann dies nicht erfüllt werden, müssen die Ausbildungskosten dem Verein vollumfänglich inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10 € zurück erstattet werden.

Übungsleiter/in (ÜL)

Die Ausbildung zum Übungsleiter (ÜL) darf jedes Vereinsmitglied bei einem für die jeweilige ausgeübte Sportart verantwortlichen Landes- bzw. Bundesverband und Fachbereich antreten, wenn dieser bereits 2 Jahr mit einem qualifizierten bzw. ausgebildeten Übungsleiter zusammen Übungsstunden abgehalten hat oder selbst als nicht ausgebildeter Übungsleiter tätig war. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich.

Der Bewilligung der Ausbildung muss neben dem Vereinspräsidium auch der jeweilige Abteilungsleiter zustimmen.

Für die Kostenübernahme der Ausbildung muss ein formaler/schriftlicher Antrag über das Vereinsformular 'Antrag auf Fort-, Weiter- und Ausbildung' an das Präsidium gestellt werden. Erst nach einer Kostenfreigabe darf mit der Ausbildung begonnen werden. Für die Ausbildungsgebühren muss der Anwärter in Vorleistung treten. Nach Abschluss der Ausbildung kann über das Vereinsformular 'Auszahlungsanordnung' zusammen mit dem bereits genehmigten 'Antrag auf Fort-, Weiter- und Ausbildung' die Kosten zurück erstattet werden. Die Kosten werden vom Verein nur bei einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss getragen. Das Vereinspräsidium behält es sich vor, auch nur anteilmäßig die Ausbildungskosten zu übernehmen, wenn es dies im Vorfeld bekannt gegeben hat.

Der ÜL verpflichtet sich nach erfolgreicher Ausbildung für mindestens 2 Jahr im Verein als ÜL tätig zu sein und qualifizierte Übungsstunden abzuhalten. Kann dies nicht erfüllt werden, müssen die Ausbildungskosten dem Verein vollumfänglich inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10 € zurückerstattet werden.

Fort- und Weiterbildungen

Eine Fort- und Weiterbildung darf jedes Vereinsmitglied bei einem für die jeweilige ausgeübte Sportart verantwortlichen Kreis-, Landes- und Bundesverband in dem Fachbereich antreten, der für den ausgeübten Sport im Verein vertretbar ist.

Bei einer gewünschten (anteiligen) Kostenübernahme des Vereins muss hierfür mit dem Vereinsformular 'Antrag auf Fort-, Weiter- und Ausbildung' gestellt werden. Dem Antrag ist die Fort- und Weiterbildungsbeschreibung beizufügen.

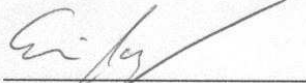
Der Bewilligung des Antrags muss neben dem Vereinspräsidium auch der jeweilige Abteilungsleiter zustimmen.

Erst nach einer Kostenfreigabe darf die Fort- und Weiterbildung angetreten werden. Eine nachträgliche Kostenrückerstattung kann nicht beantragt werden. Für die Fort- und Weiterbildungsgebühren muss der Anwärter in Vorleistung treten. Nach Abschluss der Ausbildung kann über das Vereinsformular 'Auszahlungsanordnung' zusammen mit dem bereits genehmigten 'Antrag auf Fort-, Weiter- und Ausbildung' die Kosten zurück erstattet werden.

Notwenige Dokumente

Vereinsformular 'Antrag auf Fort-, Weiter- und Ausbildung'

Vereinsformular 'Auszahlungsanordnung'



Datum/Unterschrift
Erwin Bergmann
Präsident

2011-02-21 B. Gilsdorf

Datum/Unterschrift
Bianca Gilsdorf
Vizepräsidentin Jugendarbeit und Personal

Antrag Aus- Fort- und Weiterbildung



Ausbildung Fort-/Weiterbildung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Abteilung: _____

Name des Anwärters: _____

Name des Antragsstellers: _____

Name der Aus-, Fort-/Weiterbildung

Beschreibung der Aus-, Fort- und Weiterbildung

(Kopie der Ausschreibung bitte beilegen)

Veranstaltungsort

Veranstaltungszeitraum

Referent

Abschluss/Linzenzerwerb

Kosten (inkl. aller Nebenkosten, Fahrtkosten und MWST)

Unterschrift Antragssteller:

Name, Unterschrift

Freigabe Abteilungsleiter

Name, Unterschrift

Genehmigung

ja

nein

Datum der Genehmigung: _____

Betrag genehmigte Kosten: _____

Freigabe Präsidium

Name, Unterschrift

Alle Felder müssen ausgefüllt werden. Ein unvollständiger Antrag kann nicht genehmigt werden.